

Vollmacht und Auftrag des Immobilienverwalters im Wohnungseigentumsrecht

mit welcher die unterfertigten Wohnungseigentümer(innen)

Vor-/Zuname: _____

der Wohnungseigentums-Anlage Bachwinkl 4 in 5761 Maria Alm

auf der Liegenschaft, **Grundbuch KG 57101, BG Zell am See, EZ 240**

Vertretung der Eigentümergemeinschaft der Firma **Altmann + Partner Immobilientreuhand GmbH (FN 66150 f)** und dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter laut Firmenbuch (im Folgenden: Vollmachtnehmer/in) Vollmacht zur Verwaltung der Liegenschaft gemäß §§ 18ff WEG 2002 idgF.

Diese Vollmacht umfasst alle Angelegenheiten, die die ordentliche und außerordentliche Verwaltung der Liegenschaft mit sich bringt, insbesondere

1. die Eigentümergemeinschaft zu vertreten, besonders vor Gericht und Behörden (z.B. Baubehörden, Schlichtungsstellen, Finanzbehörden, Landesregierung, Ministerien, usw.);
2. Geld oder Geldwert einschließlich der mit der Liegenschaft in Zusammenhang stehenden Steuerguthaben jeder Art in Empfang zu nehmen und darüber rechtswirksam zu quittieren;
3. Schriftstücke der Behörden als Zustellbevollmächtigter der Eigentümergemeinschaft in Empfang zu nehmen;
4. als Machthaber im Umfang einer Prozessvollmacht im Sinne des § 31 ZPO die Eigentümergemeinschaft in Verfahren zu vertreten sowie einen berufsmäßigen Parteienvertreter im Sinne des § 31 ZPO und anderer einschlägiger Verfahrensvorschriften und von Substituten gemäß § 1010 ABGB zu bestellen.
5. Der Verwalter ist zur Einbringung von Grundbuchsgesuchen gem. § 77 GBG in folgenden Angelegenheiten bevollmächtigt: Ersichtlichmachung des Verwalters im Grundbuch sowie Löschung dieser Ersichtlichmachung, Ersichtlichmachung der Bestellung eines Eigentümervertreters und deren Löschung, Vorzugspfandrechte, Eintragung und Löschung von Pfandrechten zur Besicherung von Instandhaltungsdarlehen sowie Erwirkung von Rangordnungsanmerkungen, Ersichtlichmachung bzw. Löschung von abweichenden Aufteilungsschlüsseln, abweichenden Abrechnungs- und Abstimmungseinheiten sowie Vereinbarungen über die Aufteilung der Erträge.

Der/die Vollmachtnehmer/in ist schließlich dazu berechtigt, im Rahmen seiner/ihrer Verwaltungstätigkeit, geeignete Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgestatteten Vollmacht zu bestellen.

Für seine Tätigkeit gebührt dem/der Verwalter/in das im Angebot ausgewiesene bzw. das tatsächlich vereinbarte Entgelt. Das Angebot vom 23.05.2023, insbesondere der mit „Was leisten wir für unser Honorar“ betitelte Abschnitt, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vollmacht.

Ort/Datum

Unterschrift(en) des/der Wohnungseigentümer

Überarbeitete Mustervorlage des Österreichischen Verband der Immobilientreuhänder
©erh reimitz hafner rechtsanwälte

www.engin-deniz.com